

Elke März-Granda
Dr. Stefan Müller-Kroehling



Nr. 661

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Ökologisch-Demokratische Partei

Landshut, den 28.01.2025

Antrag

Einführung von Bachpatenschaften für Gewässer 3. Ordnung

Zur Etablierung von Bachpatenschaften in Landshut bewirbt die Verwaltung aktiv das Angebot von Patenschaften an kleinen Gewässern, wie beispielsweise Schweinbach, Restpfettrach oder Roßbach.

Begründung:

Die Unterhaltung von Gewässern 3. Ordnung ist grundsätzlich Aufgabe der Kommune. Zur Gewässerunterhaltung gehören u.a. die Sicherung des Wasserabflusses, die Bepflanzung und Gehölzpflege der Ufer sowie die naturnahe Gestaltung und Entwicklung der Gewässer, die Überprüfung der Wasserqualität und deren Reinigung von Unrat. Ebenso ist die biologische Wirksamkeit zu fördern.

Engagierte Bürger, Vereine, Schulen, Schulklassen, Jugendgruppen, Sport- und Fischereivereine, Naturschutzgruppen, Verbände, Umweltstationen und Unternehmen, können die Kommune bei diesen Aufgaben aktiv im Rahmen einer Bachpatenschaft unterstützen. Sie setzen sich aktiv für den Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Gewässer ein. Dabei lernen Sie die vielfältigen Funktionen der Gewässer und ihre Bedeutung für den Naturhaushalt am praktischen Beispiel kennen. Bachpatenschaften können die nach den Wassergesetzen vorgegebenen Unterhaltsaufgaben der Gemeinde nicht ersetzen. Sie können aber die Stadt ehrenamtlich bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen und somit langfristig Kosten für die Stadt einsparen.

Bachpatenschaften sind eine gemeinnützige und ehrenamtliche Tätigkeit an einem Bach(abschnitt). Die Zusammenarbeit wird in einer Vereinbarung geregelt und ist auf Kontinuität angelegt (mehrere Jahre). Bachpatenschaften sind wichtige Bestandteile im Netzwerk mit Gewässerunterhaltungspflichtigen. Bachpaten kennen „ihre“ Gewässer vor Ort, untersuchen und kartieren diese, informieren über Gewässerbeeinträchtigungen und unterstützen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität. Bachpaten können auch mögliche Engstellen bei Starkregenereignissen identifizieren und damit zum kommunalen Hochwassermanagement beitragen.

Das Ziel von Bachpatenschaften ist es, das Ökosystem eines Gewässers einschließlich seiner Uferbereiche in einem naturnahen Zustand zu erhalten bzw. soweit möglich, in einen natürlichen Zustand zurückzuführen. Bachpatenschaften fördern die biologische Wirksamkeit von Gewässern und schaffen zugleich öffentliches Bewusstsein für die Bedeutung und Erhaltung intakter, naturnaher Gewässer.

Das Wasserwirtschaftsamt hat Unterstützung der Bachpatenschaften durch fachliche Beratung an Gewässern in Aussicht gestellt. Weitere Informationen:

https://www.stmuw.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/fluesse_seen/bachpatenschaft/index.htm

Die Übernahme einer Bachpatenschaft ist nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich. Die Unterhaltung der Gewässer erfordert viel Fachkenntnis und umsichtiges Handeln. Bachpatenschaften müssen daher ihre Aktivitäten immer mit der Gemeinde abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke März-Granda

Dr. Stefan Müller-Kroehling